



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. März 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2017**
HIER Arbeitsnummer 3/105

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke
vom 16. März 2017
(Monat März 2017, Arbeits-Nr. 3/105)

Frage

Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesinnenministerium vor dem Hintergrund geplanter Regelungen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Bundesratsdrucksache 179/17), daraus, dass es in einem Entwurf dieses Gesetzes vom 7.10.2016 irrtümlich davon ausgegangen ist ("A. Problem und Ziel"), dass die Zahl der ausreisepflichtigen Personen bis Ende 2016 auf über 310.000 ansteigen würde (tatsächlich waren es gut 100.000 weniger, d. h. nur etwa 207.000, vgl. Bundestagsdrucksache 18/11388, Fragen 18 und 24), und wie viele der zuletzt vollziehbar ausreisepflichtigen Personen (bitte nach Anzahl und Status, Geduldete, Ausreisepflichtige ohne Duldung, ausreisepflichtige Unionsbürger auflisten) sind abgelehnte Asylsuchende?

Antwort

Die Fragestellerin bezieht sich auf einen Entwurf, der nie an Länder, Verbände und Fraktionen übermittelt wurde. Die Zahl 310.000 wird dort nicht genannt. Eine einfache Addition der im Text genannten Zahlen ist auch nicht möglich, da dies die Zahl der Ausreisen zwischen dem Stichtag 31. August 2016 und dem 31. Dezember 2016 unberücksichtigt lässt.

Zum Stichtag 30. Dezember 2016 waren ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 207.484 Personen ausreisepflichtig. Hiervon waren im AZR 99.399 Personen erfasst, deren Asylantrag in der Vergangenheit abgelehnt wurde, wobei nicht unterschieden werden kann, ob die gegenwärtige Ausreisepflicht ursächlich mit der Asyablehnung im Zusammenhang steht oder nicht. Denn Asylentscheidungen bleiben dauerhaft im AZR gespeichert, selbst wenn der Betroffene z. B. zwischenzeitlich ausgereist war und danach aus anderen Gründen wieder in das Bundesgebiet eingereist ist.

Von den 99.399 Ausreisepflichtigen hatten 69.371 eine Duldung, die übrigen waren ohne Duldung erfasst. 2.668 der 99.399 Ausreisepflichtigen waren Unionsbürger.